

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Biotest Aktiengesellschaft am 05.05.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

1. VORLAGE DES FESTGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES DER BIOTEST AG UND DES GEBILLIGTEN KONZERNABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021, DES LAGEBERICHTS FÜR DIE BIOTEST AG UND DEN KONZERN, DES BERICHTS DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 SOWIE DES ERLÄUTERENDEN BERICHTS DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN NACH §§ 289A ABS. 1, 315A ABS. 1 HGB

 ohne Beschluss

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

 DSW-Empfehlung: JA

Der Gewinn in Höhe von 791.429,04 EUR soll in voller Höhe an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

 DSW-Empfehlung: JA

Gegen eine Entlastung der Mitglieder des Vorstands bestehen keine Bedenken.

4. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

 DSW-Empfehlung: JA

Gegen eine Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen keine Bedenken.

5. WAHL DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

 DSW-Empfehlung: JA

Es wird vorgeschlagen, die KPMGWirtschaftsprüfungsgesellschaft AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen. Hiergegen bestehen keine Bedenken – weder vor dem Hintergrund der Abschlussprüferrotation noch der Vergütung.

6. NEUWAHLEN ZUM AUFSICHTSRAT

a) Frau Uta Kemmerich-Keil

✔ DSW-Empfehlung: JA

Frau Uta Kemmerich-Keil verfügt über langjährige Erfahrung in Wissenschaft und Wirtschaft. Sie war tätig als Wirtschaftsprüferin, Managerin, Vorstandsvorsitzende (CEO) und Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen, teils auch börsennotierten, Unternehmen. Sie ist Mitglied in mehreren Aufsichtsräten, was im vorliegenden Fall noch vertretbar erscheint. Als einzige weibliche Kandidatin und auf Grund ihrer Erfahrung im Bereich „audit“ (Abschlussprüfung) erhöht sie die Diversität und Kompetenz des Gremiums.

b) Herr Xiaoying (David) Gao

✔ DSW-Empfehlung: JA

Herr Xiaoying (David) Gao verfügt über berufliche Erfahrung, auch im Bereich Unternehmensführung (CEO), in Deutschland und international. Derzeit übt er ein aktives, konzernexternes Mandat als Vorstandsvorsitzender (CEO) bei einem in Großbritannien ansässigen Unternehmen (Bio Products Laboratory Ltd.) aus, was nach Ansicht der DSW vertretbar ist. Zuvor war er Mitglied im Vorstand einer Gesellschaft, die als Aktionärin eine wesentliche Beteiligung an der Biotest AG hält und zu der eine geschäftliche Beziehung besteht (Tiancheng Pharmaceutical Holdings AG, München). Jedoch ist er 2021 aus diesem Amt ausgeschieden (Handelsregisterbekanntmachung vom 16.09.2021, AG München HRB 231735). Die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates ist durch seine Wahl nach diesseitiger Einschätzung nicht gefährdet. Seiner Wahl wird daher zugestimmt.

c) Herrn Dr. Bernhard Ehmer

✔ DSW-Empfehlung: JA

Herr Dr. Ehmer kann langjährige Erfahrung als Manager und Vorstandsvorsitzender in verschiedenen, teils auch börsennotierten, Unternehmen vorweisen. 2014 bis 2019 war er CEO der Biotest AG. Da zwischen dem Ausscheiden aus dem Vorstand der Biotest AG (2019) und dem möglichen Eintritt in den Aufsichtsrat (2022) eine Cooling-Off-Periode von 3 Jahren liegt (§ 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG), bestehen gegen seine Wahl keine Bedenken.

d) Herrn Tan Yang

✔ DSW-Empfehlung: JA

Herr Tan Yang hat einen beachtlichen akademischen Background und internationale berufliche Erfahrung. Aus seiner Forschungstätigkeit und verschiedenen Management Positionen bringt er wissenschaftliche und berufliche Kenntnisse mit. Herr Tan Yang ist Mitglied in mehreren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien. Dies ist nach Ansicht der DSW noch vertretbar. Seiner Wahl wird zugestimmt.

als Ersatzmitglieder:

e) Herr David Bell - als Ersatzmitglied für Herrn Xiaoying (David) Gao,

✔ DSW-Empfehlung: JA

Herr David Bell ist geeignet. Er ist zugelassener Rechtsanwalt im Bundesstaat Kalifornien, USA, und hat im unternehmerischen Umfeld sowohl juristische Tätigkeiten (Counsel) als auch Management-beratende Tätigkeiten (Business Development) ausgeübt. Seiner Wahl als Ersatzmitglied wird zugestimmt.

f) Herr Tomás Dagá Gelabert - als Ersatzmitglied für Herrn Tan Yang

✔ DSW-Empfehlung: JA

Herr Tomás Dagá Gelabert verfügt über Erfahrung als Rechtsanwalt und Partner in einer großen Rechtsanwaltssozietät, sowie als Vorstandsmitglied bei der Grifols S.A. Seiner Wahl als Ersatzmitglied wird ebenfalls zugestimmt.

7. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE BILLIGUNG DES GEMÄß § 162 AKTG ERSTELLTEN UND GEPRÜFTEN VERGÜTUNGSBERICHTS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

✔ DSW-Empfehlung: JA

Gegen den Vergütungsbericht bestehen keine Bedenken. Bereits auf der HV 2021 wurde das dort zum ersten Mal vorgeschlagene Vergütungssystem durch die DSW gebilligt, da es hinreichend klar/verständlich strukturiert und erfolgsbezogen sowie auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet war und auch die Höhe der Vergütung nicht zu beanstanden war. Der nunmehr zur Abstimmung gestellte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 stellt sowohl die im Geschäftsjahr 2021 tatsächlich ausgezahlte als auch hierin angefallene (geschuldete) Vergütung strukturiert und gesondert für jedes Vorstandsmitglied tabellarisch dar. Ferner wird auch das Vergütungssystem in seinen Grundsätzen nochmals dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Vergütung des Aufsichtsrates. Der Prüfer des Vergütungsberichts beanstandete ebenfalls keine Mängel im Rahmen seiner Prüfung nach § 162 Abs. 3 AktG.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.